

Gemeinde Nebel

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Föhr-Amrum

öffentlich

Beratungsfolge: Gemeindevertretung	Vorlage Nr. Neb/000153 vom 09.11.2021
	Amt / Abteilung: Ordnungsamt
Bezeichnung der Vorlage: Zustimmung zur Wahl des Gemeindewehrführers und des stellvertretenden Gemeindewehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Nebel	Genehmigungsvermerk vom: 09.11.2021 Der Amtsdirektor
	Sachbearbeitung durch: Frau Schumann

Sachdarstellung mit Begründung:

In der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Nebel (Ortswehren Nebel und Süddorf-Steenodde) am 16.09.2021 wurde Herr Oliver Ziegler für sechs Jahre zum Gemeindewehrführer gewählt. Herr Ziegler erfüllt die brandschutzrechtlichen Voraussetzungen für das Amt des Gemeindewehrführers.

Gleichzeitig hat die Versammlung Herrn Tewe Thomas zum stellvertretenden Gemeindewehrführer gewählt. Herr Thomas erfüllt ebenfalls die brandschutzrechtlichen Voraussetzungen für das gewählte Amt.

Zur Teilnahme an den noch fehlenden Lehrgängen an der Landesfeuerwehrschule in Harrislee haben sich die Gewählten schriftlich verpflichtet.

Gemäß § 11 Abs. 3 des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz – BrSchG) vom 10.02.1996 bedarf die Wahl eines Gemeindewehrführers und seines Stellvertreters der Zustimmung der Gemeindevertretung. Die Gewählten sind außerdem durch die Aushändigung einer Urkunde für die Dauer von sechs Jahren zu Ehrenbeamten der Gemeinde Nebel zu ernennen.

Beschlussempfehlung:

Der Wahl von Oliver Ziegler zum Gemeindewehrführer und der Wahl von Tewe Thomas zum stellvertretenden Gemeindewehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Nebel sowie deren Ernennung zu Ehrenbeamten der Gemeinde Nebel für die Dauer von sechs Jahren wird gemäß § 11 Abs. 3 des Brandschutzgesetzes zugestimmt.